

II-12179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5901 IJ

1994-01-11

## A N F R A G E:

Der Abgeordneten Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend die Volksgruppenrechte der Steirischen Slowenen

Der Staatsvertrag von Wien Art. 7 (BGBI. 152/1955) sichert der slowenischen Minderheit in der Steiermark die gleichen Rechte wie auch den Slowenen Kärntens und den Kroaten des Burgenlandes ausdrücklich zu.

Insbesondere wird das Recht der Steirischen Slowenen auf eigene Organisationen, eigene Versammlungen und eigene Presse, auf Elementarunterricht in der slowenischen Muttersprache, auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen, auf die Zulassung der slowenischen Sprache als Amtssprache und auf zweisprachige topographische Aufschriften festgeschrieben.

Diesen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen zum Trotz werden der slowenischen Minderheit in der Steiermark alle im Staatsvertrag zugesicherten Rechte vorenthalten. Die Österreichische Bundesregierung schließt die slowenische Volksgruppe in der Steiermark und die Organisation der Steirischen Slowenen, den "Kulturverein Artikel IV", aus der Volksgruppenförderung aus.

Als direkte Folge dieses jahrzehntelangen Ignorierens der Steirischen Slowenen ist der ständige Rückgang jener Personen zu sehen, die sich in der Steiermark zur slowenischen Muttersprache bekennen. Dieser zahlenmäßige Rückgang der Volksgruppe wird nun zur Legitimierung weiterer Diskriminierungen der Slowenen in der Steiermark mißbraucht.

Durch das Briefbombentat auf den Vizevorsitzenden der Organisation der Steirischen Slowenen, des "Kulturvereines Artikel VII", befindet sich die gesamte Volksgruppe in einer äußerst schwierigen Situation, da sie unmittelbar durch rechtsextremen, deutschnationalen Terror angegriffen wurde. Umso mehr bedarf sie der eindeutigen und bedingungslosen Unterstützung der österreichischen Bundesregierung wie der gesamten Öffentlichkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

## A N F R A G E:

1. Weshalb wurde für die Slowenen der Steiermark bisher kein Volksgruppenbeirat wie für die Roma, die Ungarn, die Slowenen in Kärnten, die Kroaten, die Slowaken und die Tschechen eingerichtet?
2. Wann ist mit einer Einrichtung eines Volksgruppenbeirates zu rechnen?
3. Weshalb werden die Steirischen Slowenen nicht aus der Volksgruppenförderung unterstützt?
4. Ist es geplant, die Steirischen Slowenen im Jahr 1994 aus der Volksgruppenförderung zu unterstützen?
5. Weshalb wird die Organisation der Steirischen Slowenen, der "Kulturverein Artikel VII", nicht aus der Volksgruppenförderung unterstützt?
6. Ist es geplant, die Organisation der Steirischen Slowenen, den "Kulturverein Artikel VII", im Jahr 1994 aus der Volksgruppenförderung zu unterstützen?
7. Weshalb wurden seitens der Bundesregierung keine Vorkehrungen getroffen, um der Verpflichtung aus dem Staatsvertrag nachzukommen, auch in der Steiermark Slowenisch als Amtssprache zuzulassen?
8. Wann ist mit derartigen Vorkehrungen zu rechnen?
9. Weshalb wurden seitens der Bundesregierung keine Vorkehrungen getroffen, um der Verpflichtung aus dem Staatsvertrag nachzukommen, den Slowenen der Steiermark Elementarunterricht in der Muttersprache anzubieten?
10. Wann ist mit derartigen Vorkehrungen zu rechnen?
11. Weshalb wurden seitens der Bundesregierung keine Vorkehrungen getroffen, um der Verpflichtung aus dem Staatsvertrag nachzukommen, den Slowenen die Verwendung der slowenischen Muttersprache vor Gerichten zu ermöglichen?
12. Wann ist mit derartigen Vorkehrungen zu rechnen?